

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 87 – August 2013

GEMEINDE - NACHRICHTEN

STRASSE GAGERS

Im Zuge von Kanal- und Leitungsverlegungen im Bereich „Muchn's Eck“ und Einfahrt „Haus Sandbichler“ wurde auch ein Teil des Asphaltbelages entfernt.

Nach dem Erwerb eines Grundstreifens aus den angrenzenden Grundstücken Nrn. 229/1 und 230/2 durch die Gemeinde Telfes im Stubai zu Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Straßenabschnitt und zur vorgesehenen Nutzung musste die dort befindliche Kapelle abgetragen werden. Gleichzeitig wurde auch die bestehende Steinschichtung entfernt und durch eine Stützmauer an der neuen Grundgrenze ersetzt.

Nach Errichtung einer Bodenplatte für die wieder zu errichtende Kapelle soll dieser Straßenabschnitt neu asphaltiert werden.

Es ist vorgesehen, die Asphaltierungsarbeiten sowie die Installierung einer neuen Straßenbeleuchtung bis Anfang September 2013 abzuschließen.

ALT-BGM. THEO KUHN GESTORBEN

Nach längerer Krankheit ist am Abend des 4. August 2013 der Alt-Bürgermeister der Partnergemeinde Freckenfeld, Theo Kuhn, im Alter von 82 Jahren verstorben.

Theo Kuhn war zusammen mit Alt-Bürgermeister Josef Thaler und dem damaligen Verbands-Bürgermeister Günther Tieleböcker einer der Begründer der Partnerschaft der Gemeinden Freckenfeld / Pfalz und Telfes im Stubai.

Im Oktober 1988 besuchte Theo Kuhn erstmals die Gemeinde Telfes im Stubai, um sich ein Bild von der Gemeinde zu machen.

Der Gegenbesuch einer Abordnung aus Telfes im Stubai in der Gemeinde Freckenfeld erfolgte im April 1989.

Bereits im Juni 1989 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai ein einstimmiger Beschluss über den Abschluss einer Partnerschaft mit der Gemeinde Freckenfeld gefasst.

Im September 1989 wurde dann in Telfes im Stubai die entsprechende Urkunde unterfertigt. Die Unterfertigung dieser Urkunde in Freckenfeld erfolgte im Mai 1990.

Dem verstorbenen Alt-Bürgermeister Theo Kuhn wurde auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses im Jahre 2005 in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Partnerschaft der Gemeinden Freckenfeld und Telfes im Stubai das „Silberne Ehrenzeichen“ der Gemeinde Telfes im Stubai verliehen.

Neben mehreren gegenseitigen Besuchen der Bürgermeister, Gemeinderäte und Vereine im Rahmen der Partnerschaft zu verschiedenen Veranstaltungen in den Gemeinden verbrachte Theo Kuhn mit seiner Frau und seiner Familie auch mehrmals einen privaten Urlaub in Telfes im Stubai.

Nachdem eine Abordnung der Gemeinde Telfes im Stubai mit ihm seinen 80. Geburtstag in Freckenfeld feiern durfte, besuchte er anschließend ein letztes Mal mit seiner Familie Telfes im Stubai.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich eine Freundschaft zwischen den Familien der Alt-Bürgermeister und Gründern der Partnerschaft, Theo Kuhn und Josef Thaler.

Alt-Bürgermeister Theo Kuhn ist in seiner Amtsperiode und darüber hinaus immer wieder für die Beibehaltung der geschlossenen Partnerschaft der Gemeinden eingetreten.

Auf seinem letzten Weg in Freckenfeld haben ihn am 9. August 2013 in Vertretung der Gemeinde Telfes im Stubai Bgm. Georg Viertler und Alt-Bgm. Josef Thaler begleitet.

Die Gemeinde Telfes im Stubai hat mit dem Ableben von Theo Kuhn einen verlässlichen Freund und Partner verloren und wird dem Alt-Bürgermeister der Partnergemeinde Freckenfeld stets ein ehrendes Andenken bewahren.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2013/2014

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2013/2014 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage / Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Pensionsvorschüssen
- BezieherInnen von Notstandshilfe (AMS)
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistungen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, SchülerInnen- und StudentInnenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 830,00 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.250,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 200,00 pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 450,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 300,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und –vorschüsse / Alimente
- Nebenzulagen

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen / Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 200,00 pro Haushalt.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars vom 1. Juli bis 29. November 2013 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitz-gemeinde** anzuschreiben (Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. können über die Homepage der Gemeinde ausgedruckt werden – www.gemeinde-telfes.at – Formulare – Heizkosten-zuschuss).

Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt und einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

VERKEHRSVERBUND TIROL

Neu für Tirols SchülerInnen und Lehrlinge:

Alle Öffis in ganz Tirol um € 96,- im Jahr



Die neuen Jahres-Tickets um € 96,- ermöglichen allen SchülerInnen und Lehrlingen die Fahrt auf allen Tiroler Bus-, Bahn- und Tramlinien im gesamten Verkehrsverbund Tirol. Gültig ist das Ticket ab 1. September. Die Anträge werden mit Schulbeginn in allen Schulen ausgegeben. Lehrlinge erhalten diese ab September bei ihrer Lehrstelle, der Wirtschaftskammer Tirol oder beim Verkehrsunternehmen.

Um 26 Cent täglich auf allen Linien

Für nur € 96,- bieten die neuen Tickets 12 Monate lang umfassende Mobilität in ganz Tirol. Pro Tag kann damit umgerechnet um nur 26 Cent auf allen VVT Linien gefahren werden. Hierzu zählen unter anderem die Buslinien der ÖVG im Ötztal, die Zillertalbahn, alle ÖBB Züge in Tirol, die Busse des ÖBB-Postbus und der Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB). Auch Fahrten nach Osttirol bzw. Fahrten nach Reutte über Garmisch sind inkludiert.

Tickets für Schule und Lehre

Neue Möglichkeiten gibt es ab Herbst für SchülerInnen und Lehrlinge. Zur Auswahl stehen das umfassende SchulPlus- bzw. LehrPlus-Ticket für ganz Tirol um € 96,- oder das Schul- bzw. Lehr-Ticket für den Weg vom Wohnort zur Schule bzw. Lehrstelle an allen Schul- bzw. Arbeitstagen für € 19,60.

Und Tickets für Internatsschüler?

Auch Internats- bzw. HeimschülerInnen mit Start und Ziel in Tirol können die SchulPlus-Tickets um € 96,- für umfassende Mobilität erwerben.

Wo kann überall gefahren werden?

Die SchulPlus- und LehrPlus-Tickets ermöglichen beliebig viele Fahrten mit allen städtischen und regionalen Bussen in ganz Tirol, mit allen Zügen innerhalb von Tirol und auch mit allen Trams in Innsbruck.

Fakten: Was ist neu?

SchülerInnen und Lehrlinge können zwischen zwei Varianten wählen:

- 1) SchulPlus-und LehrPlus-Ticket um € 96,-**
 - Für alle SchülerInnen und Lehrlinge (auch alle HeimschülerInnen)
 - Für beliebig viele Fahrten ein ganzes Jahr lang mit allen Bus-, Bahn- und Tramlinien in ganz Tirol
- 2) Schul-und Lehr-Ticket um € 19,60**
 - Für Fahrten zwischen Wohnort und Schule bzw. Lehrstelle an Schul- bzw. Arbeitstagen (nicht gültig an Wochenenden und in den Ferien)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Telfes im Stubai gelangt im Kindergarten die Teilzeitstelle einer zusätzlichen Kindergarten-Assistentin mit 1. Oktober 2013 zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012).

Die Entlohnung erfolgt gem. dem Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsstufe 1.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die angeführte Entlohnungsstufe aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 3 Stunden (8.30 – 11.30 h).

Das Beschäftigungsausmaß beträgt somit 37,5 % der Vollbeschäftigung.

Die Anstellung erfolgt befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015. Eine Verlängerung des Dienstverhältnisses hängt von der Anzahl der Kindergartenkinder ab.

Schriftliche Bewerbungsgesuche sind bis spätestens

Freitag, dem 13. September 2013, 12.00 Uhr

beim Gemeindeamt Telfes im Stubai einzubringen.

Genauere Einzelheiten sind im Gemeindeamt Telfes (Tel. 62290) zu erfragen.

Todesfälle:

im Feber: Stefanie Leitgeb, geb. 1921

im Juni: Josef Schmidt, geb. 1928

GEBURTSTAGE, JUBILÄEN 1. HALBJAHR 2013

Den 75. Geburtstag feierten:

im Jänner: Josef Thaler

im März: Dr. Heidi Röhle

im Feber: Anna Frischmann

im April: Johann Permoser

Den 80. Geburtstag feierten:

im Jänner: Johann Danler

im Juni: Irmgard Frischmann

im Feber: Barbara Dießner

Elisabetha Danler

im März: Johann Salchner

Anna Schmidt (Gagers)

im Mai: Georg Margreiter

Den 85. Geburtstag feierten:

im März: Ernst Möller

im Mai: Richard Lipps

Gottfried Thaler

im Juni: Dr. Wolfgang Brezinka

im April: Sofie Gleirscher

Den 90. Geburtstag feierte:

im Feber: Candida Schemiger

Goldene Hochzeit feierten:

im Feber: Annalise und Max Mair

im Mai: Hermine und Josef Wanker

Diamantene Hochzeit feierten:

im Mai: Klara und Alexander Eigentler

BEILAGE

- WAT – Wohnbauprojekt am Areal des ehemaligen Gasthof Leitgeb

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Georg Viertler
Redaktion - Sek. Egon Maurberger